

Legende

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeine Wohngebiete (gesamtes Plangebiet)

II Nummer des Nutzungsgebiets

4 Maximal zulässige Wohneinheiten

II Maximal zulässige Geschossigkeit

Sonstige Planzeichen

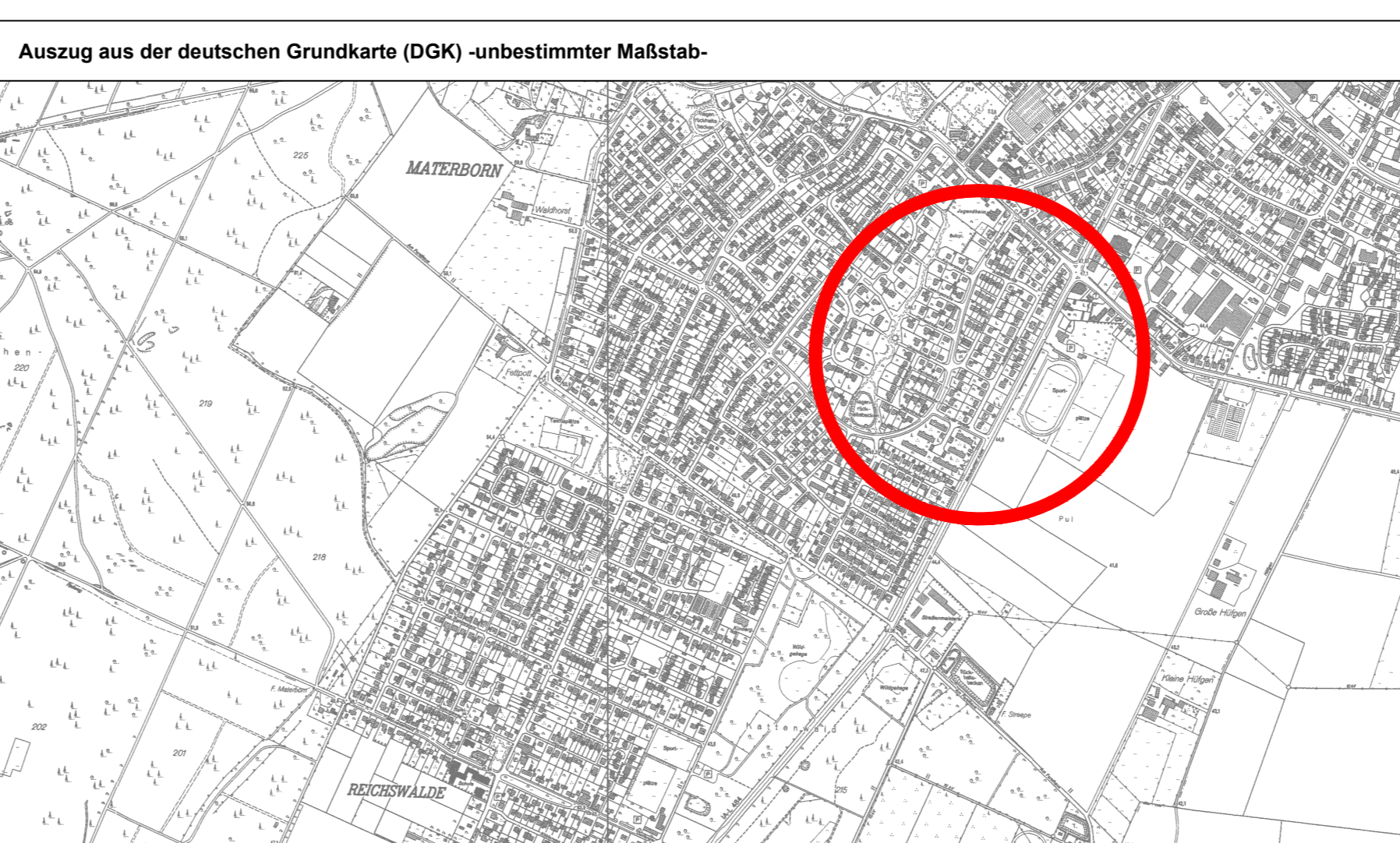
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (Wohneinheiten, Geschossigkeit)

Textliche Festsetzungen

1. Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

In den Nutzungsgebieten I und VII sind die maximalen Wohneinheiten für das gesamte Gebiet angegeben. Die weiteren Nutzungsgebieten setzen die maximalen Wohnheiten pro Gebäude fest.



Rechtsgrundlage	Beschluss zur Aufstellung	Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1	Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2	Beteiligung gemäß § 13 a	Änderungen	Beschluss als Satzung	Bekanntmachung	
Dieser Bebauungsplan ist aufgestellt nach folgenden Vorschriften: Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung. Bauordnungsverordnung Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bauordnungsverordnung-BauOV) in der derzeit gültigen Fassung. Planzeichenverordnung Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes in der derzeit gültigen Fassung. Bauordnung Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung-BauO NRW) in der derzeit gültigen Fassung.	Gemeindefestsetzung Gemeindefestsetzung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung. Bekanntmachungsverordnung Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ortsrechten (Bekanntmachungsverordnung-BekanntmOV) in der derzeit gültigen Fassung. Abstandsverordn. Abstände zwischen Industrie- bzw. Gewerbegebieten und Wohngebieten im Rahmen der Bauabstimmung und sonstige für den Immissionsschutz bedeutsame Abstände (Abstandsverordn.) in der derzeit gültigen Fassung.	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kleve in der derzeit gültigen Fassung aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss wurde am öffentlich bekanntgemacht.	Nach öffentlicher Bekanntmachung am 15.05.2019 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 15.05.2019 bis 15.06.2019.	Nach öffentlicher Bekanntmachung am 15.05.2019 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 15.05.2019 bis 15.06.2019.	Nach öffentlicher Bekanntmachung am 15.05.2019 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 15.05.2019 bis 15.06.2019.	Dieser Bebauungsplan ist aufgrund der vorgezeichneten Änderungen und Änderungen gemäß § 3 (2) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kleve vom 15.05.2019 geändert worden. Die Änderungen sind in violetter Farbe eingetragenen.	Der Rat der Stadt Kleve hat diesen Bebauungsplan mit Einstimmigkeit gemäß § 7 GO NRW am 15.05.2019 als Satzung beschlossen.	Dieser Bebauungsplan hat am 15.05.2019 Rechtskraft erlangt.
	Kleve, den	Kleve, den	Kleve, den	Kleve, den	Kleve, den	Kleve, den	Kleve, den	
	Die Bürgermeisterin	Die Bürgermeisterin	Die Bürgermeisterin	Die Bürgermeisterin	Die Bürgermeisterin	Die Bürgermeisterin	Die Bürgermeisterin	
	(Northring)	(Northring)	(Northring)	(Northring)	(Northring)	(Northring)	(Northring)	

KLEVE *Bebauungsplan*
STADT KLEVE

Bebauungsplan Nr. 4-335-0
Ausfertigung
Gemarkung: Materborn
Flur: 18; 23; 24; 47
Maßstab: 1 : 1.000

Kartenmaterial:
© Geobasisdaten: Kreis Kleve (2019)

Fachbereich Planen & Bauen 3. Mai 2019